

Vereinsregeln Ausbildung (VR-AB)

1. Allgemeines

Allen Leistungen vom Verein „GANZ SELBST SEIN“ und von MMag. Sandra Rosenitsch –nachfolgend „Begleiter“ genannt, liegen die „Allgemeinen Vereinsregeln“ zugrunde. Für die Ausbildung gibt es ergänzende Vereinbarungen: „Vereinsregeln Ausbildung“.

2. Vereinbarungsgegenstand

Grundlegender Gegenstand der Vereinbarung ist der Besuch der Ausbildung. Die „Vereinsregeln Ausbildung“ regeln die Anmeldung, die Teilnahme und den Rücktritt bezüglich der genannten Begleitung.

Die Ausbildung setzt sich zusammen aus:

5 Seminarblöcken (immer Mittwochnachmittag bis Sonntagnachmittag) und

1 Seminarblock im Sommer (Montag 13Uhr bis Montag 13Uhr)

5x Teilnahme an einem Aufstellungstag (2x als Aufstellender; 3x als Darsteller).

Die Buchung der Ausbildung beinhaltet den vollständigen Besuch all dieser genannten Teile.

Die Beiträge für die Ausbildungs-Teile sind über die Ausbildung verteilt zu überweisen, wie in 3.(Anmeldung und Überweisungen) und in 5.(Rücktritt) genau erläutert.

3. Anmeldung / Zustandekommen der Vereinbarung

Eine Vereinbarung mit dem Begleiter für die gesamte Ausbildung kommt zustande durch Anmeldung per Email mit gleichzeitiger Überweisung des 1.Beitrags.

Die Anmeldung hat per Email zu erfolgen -mit anschließender Übermittlung und Bestätigung der ausgefüllten u unterschriebenen Teilnahmeerklärung (Anmeldungsformular) eingescannt oder auf postalischem Weg.

Jeder Teilnehmer erhält nach Eingang seiner Teilnahmeerklärung/Anmeldung per Email eine Anmeldebestätigung zugeschickt.

Durch das gleichzeitige Einlangen der Überweisung des 1.Beitrags für die 1.Einheit erhält die Anmeldung ihre Gültigkeit. Die Zahlung erfolgt mittels Überweisung auf das auf der Homepage des Vereins angegebene Vereinskonto. Sollte die Zahlung des 1.Teilbeitrags nicht innerhalb von 7 Tagen nach der Anmeldung per Email erfolgen, so kann der Begleiter den Teilnehmerplatz an einen anderen Interessenten weitervergeben.

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt – frühzeitige Anmeldung wird daher empfohlen. Anmeldungen haben bis spätestens 2 Monate vor Beginn der Begleitung zu erfolgen. Sollte die von Ihnen gewählte Begleitung bereits ausgebucht sein, führen wir Ihre Anmeldung auf einer Warteliste und benachrichtigen Sie, wenn ein Platz frei wird.

Die Anmeldungen werden nach der Reihenfolge des Einlangens des 1.Beitrags für die 1.Einheit (Datum der Überweisung) berücksichtigt.

Die Beiträge der restlichen Seminare sind über die Zeit der Ausbildung verteilt zu überweisen: immer nach Abschluß eines Seminarblocks, ist bitte innerhalb von 7 Tagen zu überweisen: der nächste Seminarblock und jene Aufstellungstage, die bis zum nächsten Seminarblock stattfinden.

Sollte ein Beitrag nicht zeitgerecht einlangen, so sind alle restlichen noch offenen Beiträge sofort und gesamt zu überweisen.

4. Ermäßigungen

10%-Ermäßigung für Wiederholer

Teilnehmer, die dieselbe bereits einmal voll bezahlte Begleitung wiederholen möchten, erhalten **10%-Ermäßigung** auf den Beitrag. Dies gilt nicht in Kombination mit anderen Ermäßigungen. Dies gilt sowohl für die ganze Ausbildung als auch für jeden einzelnen der Ausbildungsteile. Dies gilt nicht für die Aufstellungstage und die Herzens-Tage im Sommer.

5. Rücktritt

Bei Rücktritt von der Vereinbarung bis zwei Monate vor Beginn der Ausbildung wird der gesamte Ausbildungsbeitrag rückerstattet. Bei Rücktritt im Zeitraum ab zwei Monate vor Beginn der Ausbildung ist der gesamte Beitrag zu zahlen.

Sollte ein Teil der Ausbildung nicht besucht werden können, so ist dieser trotzdem zum jeweiligen Zeitpunkt innerhalb der laufenden Ausbildung zu bezahlen. Er kann jedoch -soweit sinnvoll- in Absprache mit dem Begleiter bei der nächstfolgenden Ausbildung nachgeholt werden. Die Entscheidung darüber obliegt dem Begleiter.

Sollte es seitens des Teilnehmers zu einem Abbruch während der Laufzeit der Ausbildung kommen, so erfolgt keine Rückvergütung der nicht konsumierten Seminar-Einheiten und der Teilnehmer hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag der gesamten restlichen Ausbildung zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen.

6. Absage der Begleitung

Liegen bis zu einem bestimmten Stichtag für die Ausbildung nicht genügend Anmeldungen vor, wird die Ausbildung abgesagt und die Teilnehmer werden umgehend informiert.

Sollte der Begleiter einen Teil der Ausbildung oder die ganze Ausbildung (zum Beispiel bei Erkrankung des Begleiters oder bei zu geringer Teilnehmerzahl) absagen müssen, so wird der Begleiter dafür einen Ersatztermin ansetzen. Die dafür bereits bezahlten Seminargebühren werden auf den Ersatztermin umgebucht. Sollte ein Ersatztermin vom Begleiter, aus welchem Grund auch immer, nicht festgesetzt werden können, so wird er -in Absprache mit dem Teilnehmer- die Beiträge auf eine andere Veranstaltung umbuchen oder zurücküberweisen. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmer bestehen nicht.

7. Anwesenheit und Verschwiegenheit

Für einen gelungenen Gruppenprozess ist die durchgehende Anwesenheit aller Teilnehmer erforderlich. Sonderregelungen sind nur in Ausnahmefällen und nach Absprache mit dem Begleiter möglich.

Die Teilnehmer verpflichten sich im Sinne des umfassenden Datenschutzes über Erlebnisse, Handlungen und Daten aller anwesenden Personen zur absoluten und zeitlich unbegrenzten Verschwiegenheit gegenüber Dritten.

Die Fotos, die der Begleiter während der Ausbildung von den Teilnehmern macht, werden auf die Homepage des Vereins gestellt und ausgedruckt in der Fotomappe aufbewahrt.

Selbstverständlich werden Daten, Fotos und jegliche Informationen NICHT an Dritte weitergegeben.

8. Unterkunft

Bei allen Ausbildungs-Teilen, die in Seminarhäusern außerhalb von Wien-Umgebung stattfinden, übernimmt der Begleiter die Reservierung in einem Seminarhaus. Die Buchung des Zimmers obliegt jedem Teilnehmer selbst. Spezielle Wünsche sind direkt und zeitgerecht ans Seminarhaus zu richten.

Sollte das für die jeweiligen Ausbildungs-Teile gebuchte Seminarhaus aus welchem Grund auch immer entfallen, so wird der Begleiter für die betroffenen Termine ein anderes Seminarhaus buchen. Dabei kann es auch zu einer Terminverschiebung kommen. Ab diesem Moment gelten die Bedingungen des neuen Seminarhauses. Weitere diesbezügliche Ansprüche für Teilnehmer bestehen nicht.

Sollte ein Teil der Ausbildung nicht besucht werden können, oder sollte es seitens des Teilnehmers zu einem Abbruch während der Laufzeit der Ausbildung kommen, so sind die Stornogebühren bezüglich des Seminarhauses, mit dem Seminarhaus selbst und direkt zu begleichen.

In allen Seminarhäusern in Wien-Umgebung obliegt es dem Teilnehmer sich gegebenenfalls um eine Unterbringung zu kümmern.

Der Begleiter haftet für kein Seminarhaus.

9. Allgemeine Teilnahmeregeln

Die Teilnahme an der Ausbildung ist freiwillig. Jeder Teilnehmer trägt die volle Verantwortung für sich selbst, seine Gesundheit und seine Handlungen inner- und außerhalb der Ausbildungs-Einheiten.

Der Begleiter legt Regeln fest, an die sich die Teilnehmer bedingungslos zu halten haben. Die vollständige Mitarbeit der Teilnehmer und deren Einhaltung der Rahmenbedingungen für die Dauer und im Rahmen der gesamten Ausbildung ist unumgänglich für den Erfolg der Ausbildung.

Für verursachte Schäden kommen die Teilnehmer selbst auf und stellen den Begleiter und die Gastgeber an den Orten der Begleitungen von allen Haftungsansprüchen frei.

Bei erkennbaren gesundheitlichen, psychischen oder emotionalen Problemen, bei denen eine Gefahr für sich selbst oder andere nicht ausgeschlossen werden kann, behält sich der Begleiter jederzeit das Recht vor, die Zusammenarbeit nicht fortzusetzen und teilnehmende Personen gegebenenfalls von der Ausbildung zu verweisen. Die Kosten für die Ausbildung werden in diesem Fall nicht rückerstattet und der Teilnehmer hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Betrag der restlichen Ausbildung

zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Ein Teilnehmer verhält sich vertragswidrig, wenn er ungeachtet einer Abmahnung die Begleitung nachhaltig stört, oder wenn er sich entgegen der guten Sitten verhält, so dass ein reibungsloser Ablauf der Begleitung nicht mehr gewährleistet werden kann. Muss ein Gruppenverweis aus diesen Gründen ausgesprochen werden, so erfolgt keine Erstattung der Beiträge und der Teilnehmer hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag der gesamten restlichen Ausbildung zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Beendet ein Teilnehmer die Ausbildung vorzeitig aus freien Stücken, so erfolgt keine Rückvergütung der nicht konsumierten Einheiten und der Teilnehmer hat binnen 7 Tagen den restlichen noch offenen Beitrag der gesamten restlichen Ausbildung zu bezahlen. Stornogebühren bezüglich des Seminarzentrums, sind mit dem Seminarzentrum selbst zu begleichen.

Wir möchten auch darauf hinweisen, dass all unsere Begleitungen, Gruppen- und Einzelbegleitungen kein Ersatz für medizinische oder psychiatrische Behandlung sind. Wenn ein Teilnehmer körperlich oder psychisch nicht voll belastbar ist, sich in einem angegriffenen Gesundheitszustand befindet oder unter medikamentöser Behandlung steht, so obliegt diesem die Pflicht, den Begleiter unverzüglich darüber zu informieren. Dieses, genauso wie ansteckende Infektionskrankheiten, schließen eine Teilnahme an den Begleitungen aus.

10. Haftungsausschluss

Für persönliche Gegenstände der Teilnehmer inklusive der eventuell bereitgestellten Unterlagen wird seitens des Begleiters keine Haftung übernommen. Für die Anwendung der bei der Ausbildung erworbenen Kenntnisse können keinerlei Haftungsansprüche gegenüber dem Begleiter geltend gemacht werden.

Die Seminarunterlagen oder Teile daraus dürfen ohne schriftliche Genehmigung des Begleiters weder vervielfältigt noch verbreitet werden. Eine Verarbeitung der erworbenen Kenntnisse oder Teilen daraus ist nicht zulässig. Bei einer durch den Begleiter genehmigten Weitergabe oder Weiterverarbeitung der Unterlagen ist das Copyright-Zeichen und ein Hinweis auf die Urheberschaft gut sichtbar anzubringen, damit die Urheberrechte des Begleiters gewahrt bleiben.

11. Schlussregeln

Mit der Anmeldung per Email bzw dem Leisten des ersten Beitrags erkennen die Teilnehmer die vorliegenden Teilnahmebestimmungen an. Die Allgemeinen Vereinsregeln, die Vereinsregeln der Ausbildung (VR-AB) und die Datenschutzerklärung stehen auf der Homepage des Vereins zur Einsichtnahme zur Verfügung. Sie können jederzeit vom Begleiter geändert werden. Es gilt immer die auf der Homepage aktuell veröffentlichte Fassung. Die Vertragssprache ist deutsch.